

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Tanzstudio feelings – Raum für Tanz & Kreativität Carmen Krämer

Stand: August 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Carmen Krämer, Tanzstudio feelings – Raum für Tanz & Kreativität, und den Teilnehmer:innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter:innen.

Für einzelne Angebote können ergänzende Teilnahmebedingungen gelten. Diese werden bei der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben und gelten zusätzlich zu diesen AGB.

Bei minderjährigen Teilnehmer:innen wird der Vertrag durch mindestens eine gesetzliche Vertreterin bzw. einen gesetzlichen Vertreter geschlossen.

Vertragspartnerin ist: Carmen Krämer, feelings – Raum für Tanz & Kreativität, Trierer Straße 17, 66265 Heusweiler. Postanschrift: Auf Großscheid 16, 66333 Völklingen.

Mit der Anmeldung zu einem Angebot werden diese AGB Bestandteil des Vertrages.

2. Anmeldung und Zustandekommen des Vertrages

Die Anmeldung zu einem Kurs, Workshop oder sonstigen Angebot ist verbindlich. Anmeldungen sind ausschließlich mit dem vom Tanzstudio feelings bereitgestellten Anmeldeformular möglich. Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Eine Anmeldung per Online-Formular, über eine Online-Buchungsplattform oder durch einen sonstigen elektronischen Buchungsvorgang ohne unterschriebenes Anmeldeformular ist nicht möglich und begründet keinen Vertrag.

Das unterschriebene Anmeldeformular kann dem Tanzstudio im Original übergeben oder als gut lesbare Kopie bzw. als Scan oder Foto des unterschriebenen Formulars in Textform übermittelt werden. Maßgeblich ist, dass die Unterschrift auf dem Formular erkennbar ist.

Bei minderjährigen Teilnehmer:innen muss das Anmeldeformular von einer gesetzlichen Vertreterin bzw. einem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden.

Der Vertrag kommt zustande, wenn Carmen Krämer per Unterschrift bestätigt. Eine gesonderte Vertragsbestätigung ist nicht erforderlich; sie kann jedoch erfolgen. Das Anmeldeformular enthält insbesondere die Angaben zum gebuchten Angebot und zum jeweiligen Preis. Die jeweils geltenden Kurszeiten und Teilnahmebedingungen werden im aktuellen Kursprogramm bzw. bei der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben. Vertragssprache ist Deutsch. Der Unterricht findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt, sofern bei einem Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

3. Vertragsarten

Das Tanzstudio feelings bietet unterschiedliche Formen der Teilnahme an: Monatsverträge für fortlaufende Kurse, Probemonate, 10er-Karten sowie Workshops, Specials und Blockkurse. Für die jeweilige Vertragsart gelten die nachfolgenden besonderen Regelungen.

4. Monatsvertrag und Monatsbeitrag

Der Monatsvertrag berechtigt zur Teilnahme am jeweils gebuchten Kurs und sichert den jeweiligen Kursplatz. Der monatliche Beitrag wird jeweils im Voraus für den jeweiligen Monat gezahlt. Der Monatsbeitrag ist kein Einzelpreis pro besuchter Unterrichtsstunde. Mit dem Monatsbeitrag wird insbesondere der feste Kursplatz für die Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt. Der Monatsbeitrag bleibt deshalb auch dann fällig, wenn einzelne Unterrichtsstunden nicht besucht werden. Dies gilt insbesondere bei Krankheit, Urlaub, beruflichen Verpflichtungen, privaten Terminen, Reisen, fehlender Kinderbetreuung oder sonstiger persönlicher Verhinderung. Ein Anspruch auf Erstattung oder Kürzung des Monatsbeitrags wegen einzelner versäumter Unterrichtsstunden besteht grundsätzlich nicht. Versäumte Unterrichtsstunden können grundsätzlich nicht auf andere Termine übertragen oder nachgeholt werden. Der Monatsvertrag verlängert sich automatisch, sofern er nicht fristgerecht gekündigt wird.

5. Kündigung des Monatsvertrages

Der Monatsvertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung durch die Teilnehmer:innen muss spätestens am letzten Kalendertag des Vormonats in Textform bei Carmen Krämer eingegangen sein.

Die Kündigung kann insbesondere per E-Mail oder Brief erfolgen. Eine Unterschrift ist für die Kündigung nicht erforderlich. Beispiel: Geht die Kündigung spätestens am 31. Juli zu, endet der Vertrag zum 31. August. Der August ist damit der letzte zahlungspflichtige Monat.

Eine Kündigung, die erst im laufenden Monat eingeht, beendet den Vertrag grundsätzlich erst zum Ende des darauffolgenden Monats. Eine Begründung der ordentlichen Kündigung ist nicht erforderlich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Probemonat

Für ausgewählte Kurse kann ein vergünstigter Probemonat angeboten werden.

Der Probemonat gilt für den gesamten vereinbarten Kalendermonat. Er ist nicht auf eine bestimmte Anzahl von Unterrichtseinheiten begrenzt. Während des Probemonats gelten grundsätzlich die gleichen Teilnahmebedingungen wie im regulären Kurs. Der Probemonat endet mit Ablauf des vereinbarten Probemonats. Der Probemonat geht automatisch in einen regulären Monatsvertrag über, wenn die Teilnehmer:innen bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen dem Übergang nicht spätestens bis zum letzten Kalendertag des Probemonats in Textform widersprechen.

Bei einem rechtzeitigen Widerspruch endet die Teilnahme mit Ablauf des Probemonats. Erfolgt kein rechtzeitiger Widerspruch, beginnt ab dem folgenden Monat der reguläre Monatsvertrag zum dann geltenden regulären Monatsbeitrag. Der reguläre Monatsvertrag kann anschließend nach Ziffer 5 gekündigt werden.

7. 10er-Karten

Für bestimmte Kurse und Angebote können 10er-Karten angeboten werden. Eine 10er-Karte berechtigt zur Teilnahme an zehn Unterrichtseinheiten des jeweils angegebenen Angebots. Diese ist ab dem Kaufdatum ein Jahr gültig. Die Gültigkeitsdauer endet automatisch nach Ablauf eines Jahres. Nicht genutzte Einheiten können danach grundsätzlich nicht mehr eingelöst werden.

Die 10er-Karte ist grundsätzlich personenbezogen und kann nicht ohne Zustimmung von Carmen Krämer auf andere Personen übertragen werden. Eine Rückerstattung für nicht genutzte Einheiten erfolgt grundsätzlich nicht. Bei besonderen Umständen kann im Einzelfall eine abweichende Regelung vereinbart werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

8. Workshops, Specials und Blockkurse

Für Workshops, Specials und Blockkurse werden Termin, Dauer, Teilnahmegebühr und gegebenenfalls eine maximale Teilnehmerzahl vor Beginn des Angebots bekannt gegeben.

Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgt ausschließlich nach Ziffer 2 dieser AGB mit einem unterschriebenen Anmeldeformular.

Die Teilnahmegebühr ist grundsätzlich vor Beginn des Angebots vollständig zu bezahlen. Die Teilnahmegebühr bezieht sich auf das gesamte gebuchte Angebot. Können Teilnehmer:innen einzelne Termine eines mehrteiligen Angebots nicht wahrnehmen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung oder Nachholung.

Eine Stornierung bis 14 Tage vor Beginn ist kostenfrei, sofern bei der jeweiligen Ausschreibung nichts Abweichendes angegeben ist. Bei einer Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Beginn kann Carmen Krämer eine angemessene Entschädigung für den tatsächlich entstandenen Schaden verlangen.

Bei Verwendung einer Stornopauschale gilt folgende Staffelung: bis 14 Tage vor Beginn kostenfrei; 13 bis 7 Tage vor Beginn 25 % der Teilnahmegebühr; 6 bis 2 Tage vor Beginn 50 %; ab 1 Tag vor Beginn 75 %; bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage 100 %.

Den Teilnehmer:innen bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Carmen Krämer bleibt der Nachweis eines tatsächlich höheren Schadens vorbehalten.

Die Stornierung muss in Textform erfolgen. Eine bereits begonnene Veranstaltung kann grundsätzlich nicht anteilig storniert werden.

9. Ferien und Feiertage

Innerhalb der Schulferien des Saarlandes findet der reguläre Kursbetrieb grundsätzlich nicht statt, sofern nicht ausdrücklich ein Ferienprogramm angeboten wird.

Für die regulären Ferienzeiten wird keine zusätzliche Gutschrift oder Erstattung gewährt. Die Ferienzeiten sind bei der Kalkulation der regulären Monatsbeiträge berücksichtigt.

Während der Sommerferien kann ein gesondertes Ferienprogramm mit abweichenden Kurszeiten angeboten werden. An gesetzlichen Feiertagen findet grundsätzlich kein regulärer Unterricht statt.

10. Verhinderung und Krankheit der Teilnehmer:innen

Eine persönliche Verhinderung führt grundsätzlich nicht zu einer Kürzung oder Erstattung des Monatsbeitrags. Bei einer länger andauernden Erkrankung von mehr als vier Wochen kann auf Antrag eine Ruhezeit des Vertrages vereinbart werden. Voraussetzung ist eine vorherige Vereinbarung mit Carmen Krämer. Die Vereinbarung wird in Textform festgehalten. Die Vertragslaufzeit verlängert sich entsprechend.

Bei einer dauerhaften Erkrankung, die eine weitere Teilnahme dauerhaft unmöglich macht, kann ein Sonderkündigungsrecht bestehen. Hierfür kann ein geeigneter ärztlicher Nachweis verlangt werden.

Andere persönliche Gründe wie Urlaub, berufliche Verpflichtungen, Reisen oder fehlende Kinderbetreuung begründen grundsätzlich kein Recht auf eine beitragsfreie Ruhezeit.

Im Einzelfall kann Carmen Krämer aus Kulanz eine andere Lösung vereinbaren.

11. Kinder- und Jugendkurse

Für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen ist die Anmeldung durch eine gesetzliche Vertreterin oder einen gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die gesetzlichen Vertreter:innen müssen bei der Anmeldung alle für die Teilnahme wichtigen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Dazu gehören insbesondere Angaben zu gesundheitlichen Einschränkungen oder sonstigen Besonderheiten, soweit diese für eine sichere Teilnahme relevant sind.

Änderungen wichtiger Angaben sind dem Tanzstudio zeitnah mitzuteilen.

Die Aufsicht durch das Tanzstudio beginnt grundsätzlich mit der Übergabe des Kindes an die zuständige Dozentin bzw. den zuständigen Dozenten und endet mit dem Ende der Unterrichtseinheit. Die Verantwortung für den Hin- und Rückweg zum Tanzstudio liegt grundsätzlich bei den gesetzlichen Vertreter:innen. Soll ein Kind nach dem Unterricht allein nach Hause gehen oder von einer anderen Person abgeholt werden, ist dies dem Tanzstudio vorher mitzuteilen. Das Tanzstudio kann verlangen, dass Kinder nur von den von den gesetzlichen Vertreter:innen benannten Personen abgeholt werden.

Die Dozent:innen können die Teilnahme eines Kindes vorübergehend verweigern oder beenden, wenn eine sichere oder pädagogisch sinnvolle Teilnahme aufgrund des Verhaltens, des Gesundheitszustands oder anderer besonderer Umstände nicht möglich ist. Bei wiederholtem erheblich störendem oder gefährdendem Verhalten kann nach vorheriger Rücksprache mit den gesetzlichen Vertreter:innen eine Beendigung des Vertrags aus wichtigem Grund erfolgen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz innerhalb des Kursraums oder auf eine bestimmte Dozentin bzw. einen bestimmten Dozenten besteht nicht.

12. Teilnahmevoraussetzungen und Zielgruppen

Grundsätzlich können Interessierte an den für sie ausgeschriebenen Angeboten teilnehmen. Die jeweiligen Alters-, Leistungs- oder Zielgruppenvorgaben des Angebots sind zu beachten. Bei bestimmten Angeboten kann die Teilnehmerzahl begrenzt sein.

Eine Teilnahme kann abgelehnt werden, wenn die ausgeschriebene Zielgruppe nicht erfüllt wird, die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist oder eine Teilnahme aus Sicherheits- oder pädagogischen Gründen nicht sinnvoll ist. Bei ausdrücklich als geschütztes oder zielgruppenspezifisches Angebot ausgeschriebenen Kursen kann die Teilnahme entsprechend beschränkt werden.

13. Änderungen und Ausfall von Kursen

Carmen Krämer kann den Kursplan aus organisatorischen Gründen ändern, wenn dies erforderlich ist. Änderungen werden den Teilnehmer:innen rechtzeitig mitgeteilt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Dozentin oder einen bestimmten Dozenten besteht nicht, sofern die vereinbarte Unterrichtsleistung weiterhin erbracht wird.

Bei Krankheit, Urlaub oder sonstiger Verhinderung einer Dozentin bzw. eines Dozenten bemüht sich Carmen Krämer nach Möglichkeit um eine geeignete Vertretung. Kann ein Kurs aufgrund einer kurzfristigen und nicht vorhersehbaren Verhinderung nicht stattfinden, kann der betreffende Termin ausfallen. Carmen Krämer wird sich in diesem Fall nach Möglichkeit um einen Ersatztermin oder eine andere angemessene Lösung bemühen. Bei länger andauernden oder erheblichen Änderungen des Kursangebots wird mit den betroffenen Teilnehmer:innen eine angemessene Lösung gesucht.

Gesetzliche Rechte der Teilnehmer:innen bei einer erheblichen Nicht- oder Schlechtleistung bleiben unberührt.

14. Zahlungsbedingungen

Die jeweils geltenden Preise ergeben sich aus dem aktuellen Kursprogramm bzw. der jeweiligen Ausschreibung. Monatsbeiträge sind jeweils im Voraus für den betreffenden Monat zu entrichten. Die Zahlung erfolgt über die von Carmen Krämer angebotenen Zahlungsmöglichkeiten. Wird ein Lastschriftverfahren vereinbart, ist für eine ausreichende Kontodeckung zum Fälligkeitstermin zu sorgen.

Kosten einer Rücklastschrift können weiterberechnet werden, soweit die Rücklastschrift von den Kund:innen zu verantworten ist und die Kosten tatsächlich entstanden sind. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Die Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Monatsbeitrags bleibt bei einer persönlichen Nichtteilnahme bestehen.

15. Unterricht, Ausstattung und Hausordnung

Das Tanzstudio kann den Teilnehmer:innen für den Unterricht Materialien und Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Die Materialien und die Einrichtung des Studios sind sorgfältig zu behandeln.

Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Beschädigungen kann Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens verlangt werden. Für normale Abnutzung besteht keine Ersatzpflicht.

Die Teilnehmer:innen verpflichten sich zu einem respektvollen und verantwortungsvollen Umgang mit anderen Teilnehmer:innen, Dozent:innen und den Räumlichkeiten.

Die jeweils geltende Hausordnung ist einzuhalten. Rauchen ist in allen Räumen des Tanzstudios untersagt. Der Tanzbereich darf grundsätzlich nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

16. Gesundheit und sichere Teilnahme

Die Teilnahme am Tanz- und Bewegungsunterricht setzt voraus, dass die Teilnehmer:innen grundsätzlich gesundheitlich in der Lage sind, an dem jeweiligen Angebot teilzunehmen. Die Teilnehmer:innen bzw. bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter:innen sind dafür verantwortlich, gesundheitliche Einschränkungen mitzuteilen, soweit diese für eine sichere Teilnahme relevant sind.

Bei bestehenden gesundheitlichen Beschwerden oder Unsicherheiten sollte vor Beginn der Teilnahme ärztlicher Rat eingeholt werden. Die Dozent:innen können Teilnehmer:innen von einer Unterrichtseinheit ausschließen, wenn während des Unterrichts erkennbar wird, dass eine weitere Teilnahme aus gesundheitlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen nicht vertretbar ist.

Die gesetzlichen Haftungsregelungen bleiben unberührt.

17. Persönliche Gegenstände

Persönliche Gegenstände sollten möglichst nicht unbeaufsichtigt im Tanzstudio zurückgelassen werden. Für Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände haftet Carmen Krämer nur nach den gesetzlichen Vorschriften. Es wird empfohlen, Wertgegenstände nicht mit in den Unterricht zu nehmen.

18. Haftung

Carmen Krämer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Carmen Krämer oder Erfüllungsgehilf:innen beruhen. Für sonstige Schäden haftet Carmen Krämer unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Carmen Krämer nur für den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schä-

den ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter:innen, Mitarbeiter:innen und Erfüllungsgehilf:innen von Carmen Krämer. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

19. Höhere Gewalt und unvorhersehbare Ereignisse

Kann eine Leistung aufgrund eines Ereignisses, das außerhalb des Einflussbereichs von Carmen Krämer liegt, vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Hierzu können beispielsweise behördlich angeordnete Schließungen, Naturereignisse oder andere außergewöhnliche und nicht vorhersehbare Ereignisse gehören. Carmen Krämer wird sich in solchen Fällen um eine angemessene Lösung bemühen und die Teilnehmer:innen möglichst frühzeitig informieren.

Gesetzliche Ansprüche der Teilnehmer:innen bleiben unberührt.

20. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung des Tanzstudios zu entnehmen. Die Datenschutzerklärung ist nicht Bestandteil dieser AGB.

21. Beendigung aus wichtigem Grund

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien bestehen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn einer Vertragspartei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum regulären Vertragsende nicht zugemutet werden kann.

Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn Teilnehmer:innen wiederholt oder erheblich gegen die Hausordnung verstoßen, andere Personen gefährden oder trotz vorheriger Aufforderung erheblich störendes Verhalten zeigen.

Bei minderjährigen Teilnehmer:innen wird vor einer Beendigung aus einem verhaltensbedingten Grund grundsätzlich das Gespräch mit den gesetzlichen Vertreter:innen gesucht, soweit dies angesichts der Situation möglich und zumutbar ist.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften.

22. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenüber Verbraucher:innen gilt die Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Schutzvorschriften des Staates eingeschränkt werden, in dem die betreffende Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Für Verbraucher:innen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Der ausschließliche Gerichtsstand von Carmen Krämer ist ihr Wohnsitz, wozu auch der Geschäftssitz gerechnet wird und liegt demnach in 66333 Völklingen. Dies gilt auch, wenn der Kunde/die Kundin keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis von Carmen Krämer, auch das Gericht an einem anderen gesetzlich zuständigen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Individuelle Vereinbarungen zwischen Carmen Krämer und den Kund:innen haben Vorrang vor diesen AGB.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

23. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Carmen Krämer, feelings – Raum für Tanz & Kreativität

Studio: Trierer Straße 17, 66265 Heusweiler, Postanschrift: Auf Großscheid 16, 66333 Völklingen